

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.258.592

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)10559/J-NR/2022

Wien, 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.04.2022 unter der Nr. **10559/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verharmlosung der Qual und der Menge von Tieren, die in Österreich auf Vollspaltenböden gehalten werden in einem Kinderbuch der Bundesministerin für Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wurde geprüft, ob die Gelder als Informationsmaßnahme EU-konform verwendet wurden und nicht eine teure Rückzahlung der EU-Gelder drohen wird?

Seitens der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG Agri) wird im Rahmen detaillierter Reportings die Projektabwicklung entsprechend der Förderrichtlinien der Europäischen Kommission monatlich geprüft. Da die Auszahlung der Fördersumme seitens der Europäischen Kommission erst nach erfolgtem Projektabschluss und nach Prüfung des Abschlussberichtes durch die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche

Entwicklung (DG Agri) erfolgt, kann eine Rückzahlung von Geldern ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 2, 3, 16 und 17:

- Womit begründen Sie als oberstes Organ der Verwaltung, öffentliche Steuergelder dafür zu verwenden, dass suggeriert wird, in Österreich hätte jedes Schwein eine eigene Wohnung und nicht die Wahrheit veröffentlicht wird, dass Schweine in Österreich zumeist in der qualvollen Haltungsform der Vollspaltenboden-Haltung ihre Lebenszeit fristen müssen?
- Wann werden Sie endlich das OK geben, dass es im Tierschutzgesetz zu einem Verbot von Vollspaltenböden kommt und werden Sie endlich festlegen, dass ausreichend Fördermittel der Gemeinsamen Agrarpolitik-Periode der EU (GAP) in Österreich so gewidmet werden, dass es innerhalb dieser Periode zu einem Umbau und Abbau der Vollspaltenböden-Ställe kommen kann?
- Auf der Homepage [Lebensmittel herstellen - Landwirtschaft & du \(landwirtschaft-und-du.at\)](http://Lebensmittel herstellen - Landwirtschaft & du (landwirtschaft-und-du.at)) erscheint unter einem Bild eines Schweinestall-Bereiches folgender Text: „Das ist ein Tierwohlstall. Dort haben die Schweine mehr Platz, Material zum Spielen und können zum Fressen oder Ausruhen in verschiedene Bereiche gehen. Diese Ställe sind zukunftsorientiert und werden immer mehr. Viele Schweine in Österreich haben noch nicht so viel Platz in den Ställen und verbringen ihr Leben auf einem Boden mit Spalten. Diese Ställe werden jedoch Schritt für Schritt umgebaut. Mit dem Kauf von Produkten mit dem AMA-Biosiegel und dem AMA-Gütesiegel "Mehr Tierwohl" kann man die Bäuerinnen und Bauern bei der Umstellung unterstützen." Warum suggerieren Sie Kindern, dass es zu einem Ende der Vollspaltenböden-Haltung in Österreich in absehbarer Zeit kommen wird, wenn ihre Eltern die genannten Produkte kaufen, obwohl klar ist, dass nur mit mehrstelligen Millionenbeträgen die Vollspaltenböden-Ställe, deren Errichtung unter ÖVP-Ministern jahrzehntelang mit Agrarfördermitteln - öffentlichen Steuergeldern - gefördert wurden, zu tierwohlgerechten Ställen, wie sie im Buch dargestellt werden, umgebaut werden können?
- Wann werden Sie endlich das OK geben, dass es im Tierschutzgesetz zu einem Verbot von Vollspaltenböden kommt und werden Sie endlich festlegen, dass ausreichend Fördermittel der Gemeinsamen Agrarpolitik-Periode der EU (GAP) in Österreich so gewidmet werden, dass es innerhalb dieser Periode zu einem Umbau und Abbau der Vollspaltenböden-Ställe kommen kann?

Im Rahmen der Investitionsförderung in der Schweinehaltung wird ein besonderes Augenmerk auf höhere Standards gerichtet. Basierend auf dem „Pakt für mehr Tierwohl in

der produzierenden Landwirtschaft“, welcher im Oktober 2020 unter Einbindung aller relevanter Stakeholder beschlossen wurde, wurden bereits mit dem Jahr 2021 Änderungen für die Förderung von besonders tierfreundlichen Investitionen im Schweinestallbau vorgenommen. Der Fördersatz wurde von 25 auf 35 Prozent erhöht. Mit dem heurigen Jahr wurde ein neuer Förderstandard für die Ferkelaufzucht und die Schweinemast eingeführt. Dieser sieht mehr Platz, größere Buchten, getrennte Funktionsbereiche mit nur wenig perforierten Liegeflächen sowie vielseitiges Beschäftigungsmaterial und Kühlmöglichkeiten vor. Der gesetzliche Mindeststandard wird nicht mehr gefördert.

Darüber hinaus wird um Verständnis ersucht, dass Mutmaßungen hinsichtlich Kenntnisstand und Auffassung meiner Amtsvorgängerin nicht getroffen werden können.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie teuer war die Entwicklung des digitalen Kinderbuchs landwirtschaft-und-du.at?
- Wie hoch sind die Kosten der Wartung des digitalen Kinderbuchs?

Die Kosten für Wartung & Hosting der Website www.landwirtschaft-und-du.at liegen bei 3.657,60 Euro brutto pro Jahr. Allfällige Änderungen an der Website können intern durch das vorhandene Personal des Bundesministeriums durchgeführt werden, sodass dafür keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Zu den Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Website sowie deren Barrierefreiheitsprüfung darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10042/J sowie die Beantwortung der Frage 18 der parlamentarischen Anfrage Nr. 10469/J verwiesen werden. Darüber hinaus wurden 3.258,00 Euro im Zusammenhang mit der Entwicklung der Website abgerechnet.

Zur Frage 6:

- Wie hoch sind die Kosten für die Kinderbücher in Papierform, die die Schulen erwerben können?

Die Bücher werden den Volksschulen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 7:

- Sie posieren gerne mit Schweinen in einem Stall mit Einstreu und ausreichend Liegeflächen und Beschäftigungsmaterial. Wie viele öffentlich abrufbare Bilder gibt es von Ihnen mit Schweinen auf Vollspaltenböden, um die Dringlichkeit aufzuzeigen, mit der in tierwohlgerechte Stallungen investiert werden müsste?

Die gestellte Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Welche Personen haben an der Entwicklung der Fragestellungen und Inhalte dieses Kinderbuchs mitgewirkt?
- Wie hoch waren die Personalkosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kinderbuchs?

An der Entwicklung des Kinderbuchs haben fachkundige Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mitgewirkt. Darüber hinaus wurde ein renommierter Kinderbuchverlag und eine erfahrene E-Learning-Agentur miteinbezogen.

Die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus waren nicht ausschließlich mit der Entwicklung der Materialien für „Landwirtschaft und du“ betraut. Eine gesonderte Kostenaufstellung ist daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 10:

- War das Gesundheitsministerium, das für den Tierschutz zuständig ist, in die Entwicklung der Fragen und Inhalte bezogen auf die Nutztierhaltung einbezogen?

Da das Projekt auf die Vermittlung eines Grundverständnisses für die Landwirtschaft insgesamt für Kinder abzielt, konnten die Inhalte mit der ressortintern vorhandenen Expertise erarbeitet werden.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Wie viele Schweine werden in Österreich derzeit auf Vollspaltenböden gehalten?
- Wie viele Schweine werden derzeit auf einem weichen Strohbett gehalten?
- Wie viele Schweine werden derzeit im Freiland gehalten?

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden Daten zu den unterschiedlichen Haltungsformen im Sinne der gestellten Fragen erhoben. Die endgültigen Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden von der Statistik Austria veröffentlicht.

Zur Frage 14:

- Wie viele Vollspaltenböden-Ställe-Errichtungen wurden in den letzten beiden Agrarpolitik-Perioden gefördert und wie hoch waren die Förderkosten?

Die Förderung von Stallbauten erfolgt nach der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020: [Sonderrichtlinie für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 \(bmlrt.gv.at\)](http://bmlrt.gv.at).

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keine Daten im Sinne der gestellten Frage vor, da die Erhebung im Monitoring nach den Kriterien „Stallbau nach gesetzlichem Standard“ und „besonders tierfreundlicher Haltung“ und nicht nach den verschiedenen Haltungsformen erfolgt, siehe dazu Beilage 9a der Sonderrichtlinie.

Zur Frage 15:

- Im Impressum ist zu lesen: „Der Inhalt dieser Website gibt ausschließlich die Meinung des Autors/der Autorin wieder, der/die allein für den Inhalt verantwortlich ist. Die Europäische Kommission haftet nicht für die etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen.“
Warum darf mit Steuergeldern gefördertes Unterrichtsmaterial lediglich die Privatmeinung eines Autors/einer Autorin wiedergeben?

Beim wörtlich seitens der Europäischen Kommission vorgegebenen Disclaimer ist nach dem Verständnis der Europäischen Kommission jene Organisation als Autor bzw. Autorin anzusehen, die das Projekt umsetzt. Es handelt sich somit um das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

